



Beiträge an Material-, Reise- und Transportkosten für die Beteiligung von regionalen Kunstschaaffenden an Ausstellungen oder Festivalbeteiligungen ausserhalb der Region

Merkblatt für Gesuchstellende

Auswärtige Ausstellungs- oder Festivalbeteiligungen von professionellen bildenden Künstlerinnen und Künstlern (inkl. Medienkunst), die im Kanton Basel-Stadt wohnen und arbeiten, können durch Beiträge an Material-, Reise- und Transportkosten unterstützt werden.

Die maximale Beitragshöhe, die aus der Kulturpauschale gesprochen werden kann, beträgt **5000 Franken**.

Formale Voraussetzungen

- Gesuche müssen frühzeitig und vollständig an die zuständige Förderstelle eingereicht werden.
- Nachfinanzierungen oder Beiträge an Beteiligungen an Verkaufsausstellungen können nicht gewährt werden.
- Nicht förderberechtigt sind Schulen und Akademien sowie Projekte, die im Rahmen von Ausbildungen realisiert werden.
- Gesuche sind von der Institution, dem Ausstellungsraum oder Veranstalter einzureichen, der die Veranstaltung vor Ort durchführt.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip..
- Für Ausstellungen oder Veranstaltungen im Ausland ist die gleichzeitige Eingabe eines Gesuchs bei Pro Helvetia zwingend. Der Kanton Basel-Stadt entscheidet erst im Nachgang zum Förderentscheid von Pro Helvetia.
- Pro Gesuchstellende/Gesuchstellender kann in der Regel max. ein Beitrag pro Jahr bewilligt werden.

Inhalt der Gesuche

- Angaben zur/zum Gesuchstellenden (Institution, Veranstaltungsort): Adresse, Ansprechperson, Telefon, E-Mail
- Bankdaten (Name des Kreditinstituts und IBAN)
- Angaben zum Konzept und Planungsstand der Ausstellung oder Veranstaltung
- Veranstaltungsort und -zeit
- Angaben zu allen beteiligten Kunstschaaffenden
- detaillierte Angaben zu den Kunstschaaffenden aus der Region Basel (Biographien und Beschreibung des Werks oder Projekts, das gezeigt werden soll)
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben
- Finanzierungsplan: detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte und Drittfiananzierung (angefragte, zugesagt und abgesagte Beiträge)

Eingabetermine

Gesuche müssen mindestens zwei Monate vor der Ausstellungseröffnung oder Veranstaltung eingereicht werden.

Adresse und weitere Informationen

Gesuche sind in **einfacher Ausführung per Post** an folgende Adresse zu richten:

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Kulturpauschale
Münzgasse 16
4001 Basel

Zuständig bei Fragen:

Caroline Prod'hom, Sachbearbeiterin Kulturprojekte

Tel. +41 61 267 84 13, caroline.prodhom@bs.ch

Hinweis vom 5. Juli 2022:

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-und-arbeit/kantonaler-mindestlohn)